

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 08.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0449**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	11.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Synoptische Darstellung zur Machbarkeitsstudie Fußgängerunterführung Narzissenweg

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem Ergebnis der synoptischen Darstellung zur Machbarkeitsstudie Fußgängerunterführung Narzissenweg wird der Variante c - Schließung und Rückbau (Verfüllung) der Unterführung zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung Narzissenweg wurde am 17.06.2021 unter Drucksache Nr.: 21/0251 in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität vorgestellt. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, der Variante c - Schließung und Rückbau (Verfüllung) der Unterführung zuzustimmen. Seitens des Ausschusses wurde eine Entscheidung allerdings nicht getroffen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zur Sitzung am 11.11.2021 eine weitere Ausarbeitung zur Machbarkeitsstudie erfolgen soll. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung eine synoptische Darstellung der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten bzw. der Kosten und Konsequenzen erarbeitet und das Ergebnis in der Sitzung am 11.11.2021 vorstellt, so dass eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Diese Ausarbeitung liegt zwischenzeitlich vor und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Baukosten für einen Ersatzneubau gemäß Variante a der Machbarkeitsstudie in Höhe von rund 3,1 Mio. € brutto sind im Vergleich zu den Baukosten gem. Variante c mit einer Schließung und Rückbau (Verfüllung) in Höhe von 0,6 Mio. € brutto hier nochmal ausführlich dargelegt worden.

Die Höhe der Baukosten nach der Machbarkeitsstudie wird in den aktualisierten Kostendarstellungen jeweils um die Einsätze des Schienenersatzverkehrs in der Bauzeit ergänzt. Diese werden mit einer Höhe von 120.000 €/Woche angesetzt.

Weiterhin ist erläutert worden, dass sich gegenüber der in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Bauweise für einen Ersatzneubau keine kostengünstigere alternative Bauweise ergibt. Bei einem Ersatzneubau bestehen allerdings deutliche Baurisiken in Bezug auf die knappen Sperrzeiten für den Bahnbetrieb sowie der sehr beengten örtlichen Verhältnisse. Es stehen nur in geringem Umfang Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld der Baustelle zur Verfügung und die notwendige bauzeitliche Inanspruchnahme von Gartenland aus den Wohngrundstücken der Anlieger steht in Frage. Somit sind weitere Kosten bei einem Ersatzneubau nicht auszuschließen. Längere Sperrpausen (bis zu 2 Wochen) sind nach Aussage von SWB ausschließlich in den jeweiligen Schulferien möglich. Daher wird erforderlich, dass die Maßnahme dementsprechend zeitlich gestreckt wird. Der Sperrpausenbedarf ist mindestens 1 Jahr vorher anzumelden.

Es wird eine Bauzeit bei einem Ersatzneubau von mindestens 10 Monaten benötigt.

Bei einer Schließung mit Rückbau (Verfüllung) der Unterführung liegen die Baukosten und Bauzeiten sowie Baurisiken dagegen deutlich niedriger.

In der Sitzung vom 14.09.2021 hat die Verwaltung schon erläutert, dass sämtliche Baukosten aufgrund einer Vertragsvereinbarung aus dem Jahre 1972 mit den Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bei der Stadt liegen.

Die finanziellen Fördermöglichkeiten wurden dem Ausschuss für Mobilität mit der Sitzungsvorlage Drucksache Nr.: 21/0335 TOP „ Finanzielle Förderung für Baumaßnahmen Fußgängerunterführung Narzissenweg“ schon mitgeteilt.

In dieser Sitzungsvorlage wurde auch dargelegt, dass für einen ebenerdigen Übergang eine Genehmigung nicht absehbar ist. Da die EÜ-Narzissenweg gemäß § 15 - 6 Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) als unabhängiger Bahnkörper ausgebildet ist, gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz, das wiederum unter § 3 Kreuzungen besagt:

Kreuzungen sind

1. *zu beseitigen oder*
2. *durch Baumaßnahmen, die den Verkehr an der Kreuzung vermindern, zu entlasten oder*
3. *durch den Bau von Überführungen, durch die Einrichtung technischer Sicherungen, insbesondere von Schranken oder Lichtsignalen, durch die Herstellung von Sichtflächen an Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind, oder in sonstiger Weise zu ändern.*

Eine sehr wesentliche Aussage ist hier zudem durch die SWB getroffen worden:

„Da sich die Gestaltung und Ausbildung der Bahntrassen nun wiederum am höchstmöglichen Sicherheitsniveau orientiert und eine Streckenausbildung möglichst ohne hindernde/störende Elemente erfolgen soll, ergibt sich aus diesem Umstand die oberste Maßgabe der Beseitigung von Kreuzungen.

Sofern eine Über-/oder Unterführung bereits existiert kann diese nicht durch einen ebenerdigen Überweg ersetzt werden, da zum einen das Sicherheitsniveau geringer ist und zum anderen der Betrieb und die Geschwindigkeit dessen negativ beeinflusst werden.“

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung Narzissenweg und der weiteren synoptischen Darstellung zu folgen und der Variante c - Schließung und Rückbau (Auffüllung) der Unterführung sowie Herstellung eines neuen Bahndamms – zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Rückbau der Unterführung beziffert sich auf 600.000 € zzgl. Ingenieurleistungen, Vermessung etc. von 100.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter SAN07-0081 in Höhe von 201.000 € (Sanierung Bauwerk EÜ Narzissenweg) teilweise zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen des Haushaltes 2022 angemeldet.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Ausarbeitung